Landschaftspflege

Landschaftspflege dient dem Schutz, der Pflege und Gestaltung von biologisch und ästhetisch wertvollen Landschaften. Durch Verordnungen können größere Flächen unter Landschaftsschutz gestellt und insbesondere ihre wirtschaftliche Nutzung beschränkt werden.

Durch Maßnahmen der Lanschaftspflege sollen vor allem Landschaftsschäden, zum Beispiel, infolge von Großbaumaßnahmen, ausgeglichen und der Bodenerosion durch Wind und Wasser vorgebeugt werden.

Geeignete Gebiete werden für Erholungszweke gestaltet. Großräumige Erholungsgebiete können im Landesentwicklungsplan als Naturparks ausgewiesen werden.

Landsentwicklungsplan legt die Ziele der räumlichen Ordnung und Entwicklung des Staatsgebiets und stimmt die großräumig bedeutsamen Maßnahmen von Trägern öffentlicher Aufgaben aufeinander ab.